

# DIE KOMMUNALE

*Das Magazin für Kommunalpolitik*



## **Kommune und Land – Miteinander auf Augenhöhe**

**Seite 3**

**Schwarz-grün –  
hört die Signale!**

**Seite 6**

**Wie bringen wir die  
Digitalisierung in Städten,  
Gemeinden und Kreisen voran?**

**Seite 10**

**NRW braucht den  
Windkraft-Wumms**



**LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,**

die nordrhein-westfälische Sozialdemokratie hat stürmische Tage und Wochen hinter sich gelassen. Thomas Kutschaty hat mit unermüdlichem Einsatz sowohl das Amt des SPD-Landesvorsitzenden als auch das des SPD-Fraktionsvorsitzenden ausgeübt. Dafür gebührt Thomas unser Dank! Die SPD-Kommunalen hatten mit Thomas in den zurückliegenden Jahren einen überzeugten Unterstützer kommunaler Belange als Ansprechpartner.

Die Neuaufstellung der SPD in Nordrhein-Westfalen hat Auswirkungen für uns Kommunale. Vor uns liegen anstrengende Wahlkämpfe, die uns alles abverlangen werden. Die Europawahl 2024, die Bundestagswahl 2025 und erst recht die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen – ebenfalls im Jahr 2025! Und bis zur Landtagswahl 2027 ist es dann auch nicht mehr lange hin.

Wir müssen alles daran setzen, gestärkt aus dieser Situation herauszukommen! Es ist nötig, jetzt noch einmal intensiv über unsere Strukturen und die Frage, wie gestalten wir Politik, nachzudenken. Hier gibt es Dinge, die wir mit Blick auf eine moderne und vor allem kampagnenfähige Organisation besser machen können. Vor allem sollte klar sein, wer zukünftig welche Rolle hat und wie diese jeweils mit einem klaren Profil versehen werden kann. Unbedingte Voraussetzung für ein Gelingen dieser Aufgabe ist allerdings Solidarität und Geschlossenheit. Wenn wir „Respekt“ auf unsere Wahlplakate schreiben, dann muss jeder und jedem klar sein, was wir damit meinen!

Inhaltlich wünsche ich mir, dass wir weiter Verbindendes stärken und die Themen bespielen, die am Abendbrottisch eine Rolle spielen! Hier müssen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sprachfähig sein und Lösungen parat haben. Hier darf es keine Tabus geben, sondern wir müssen das ansprechen, was die Menschen bewegt. Das gilt für die Bundespolitik ebenso wie für die Landes- und Kommunalpolitik.

Wenn wir das ernst nehmen, dann haben wir bei den vor uns liegenden Wahlen hervorragende Chancen! Mit STARK2025 legen wir bereits jetzt die Grundlagen für Erfolge bei der anstehenden Kommunalwahl!

**Euer Frank Meyer**

Landesvorsitzender der SGK NRW



## DIE KOMMUNALE

### INHALT

#### LANDESPOLITIK

- 3 Schwarz-grün – hört die Signale!**

#### DIGITALISIERUNG

- 6 Wie bringen wir die Digitalisierung in Städten, Gemeinden und Kreisen voran?**  
**8 Herne auf dem Weg zur „Smart People City“**

#### WINDENERGIE

- 10 NRW braucht den Windkraft-Wumms**  
für den Klimaschutz, die Energiesicherheit  
und günstigere Preise

#### MEINUNGSAUSTAUSCH

- 12 Gemeinsam kommunale  
Herausforderungen schultern!**  
Meinungsaustausch Kommunale  
mit Landtagsfraktion

#### RECHTSREFERENDARIAT

- 14 Wahlstation bei der SGK NRW**  
im Öffentlichen Recht (Kommunalrecht) in Düsseldorf

#### BUCHTIPPS

- 15 Kurz vorgestellt**  
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

#### SGK-RECHT

- 16 Sonderbeiträge rechtens**  
Bundesgerichtshof hat über Sonderbeiträge  
eines ehrenamtlichen Bürgermeisters  
an seine Partei entschieden

#### BILDUNGSANGEBOTE

- 19 Seminarprogramm 2023**  
Bildungsprogramm der SGK NRW



# SCHWARZ-GRÜN – HÖRT DIE SIGNALE!

Die gefühlsmäßige Verbundenheit zwischen kommunaler Familie und einer Landesregierung mag auch in der Vergangenheit selten über den Status einer Zweckehe hinausgegangen sein. Jedoch die Art und Weise, wie die nordrhein-westfälische Landesregierung derzeit die Kommunen behandelt, mutet eher an wie der untaugliche Versuch, ein Trennungsjahr gegen alle Widerstände durchzusetzen. Allerdings mit dem kleinen, aber doch sehr relevanten Schönheitsfehler: Jenseits aller Gefühle sind die Kommunen verfassungsrechtlich Teil der Länder. Das Land kann sich nicht vor seiner Verantwortung drücken und hat zudem noch darauf zu achten, dass die im Grundgesetz manifestierte kommunale Selbstverwaltung nicht durch die Hintertür mittels faktischer Überbelastung ausgehebelt wird.

Um ein anderes Bild zu bemühen: Die manifesten Mängel erinnern eher an dramatische TÜV-Berichte denn an seriöses Regierungshandeln. Dabei sind die Defizite sowohl in der Ausführung der Fehlerbeseitigung zu erkennen als auch in der hartnäckigen Verweigerung, der fortschreitenden Korrosion Einhalt zu gebieten.

## GEFLÜCHTETE MENSCHEN

Alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – sehen sich aktuell mit der weiterhin wachsenden Herausforderung der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen konfrontiert – nicht zuletzt seit des brutalen russischen Angriffs auf die Ukraine. Diese große Aufgabe zu meistern, kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen.

Die Art, wie aktuell mit der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen umgegangen wird, zwingt Kommunen dazu, Menschen in Turnhallen unterzubringen – in der Regel unter außerordentlich widrigen Bedingungen. Das ist eine zutiefst inhumane Politik! Die Situation ist in vielen Kommunen sehr ernst. Längst sehen sich einige an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Das gefährdet den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Gleichzeitig erwartet die Landesregierung dem Vernehmen nach für dieses Jahr 55.000 weitere geflüchtete Menschen. Um das auch nur ansatzweise bewältigen zu können, braucht es dringend wirksame Gegenmaßnahmen:

Schaffung von Landeskapazitäten: Die kommunalen Spitzenverbände fordern seit geraumer Zeit, dass das Land die landeseigenen Unterbringungskapazitäten wieder auf das frühere Maß von 2015/2016 – also 70.000 bis 80.000 Plätze – erweitert. Der-



**Maik  
Luhmann**

Landesgeschäftsführer  
der SGK NRW

zeit sind es kaum 30.000 Plätze und die eher unambitionierten Ausbauziele werden noch unterlaufen.

Zusicherung der Übernahme von Vorhaltekosten: Auch braucht es die landesseitige Zusicherung der Übernahme von Vorhaltekosten für nicht belegte Plätze in Flüchtlingsunterkünften. Nur so können auch vor Ort Plätze geschaffen werden, ohne dass die Kommunen das alleinige Risiko tragen müssen.

Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Plätzen in Schulen und Kindergärten: Die Kapazitäten von Schulen und Kindergärten sind erschöpft. Probleme bereiten nicht zuletzt das fehlende Personal. Es fehlt an Raumkapazitäten und Infrastruktur. Hier muss das Land Städte und Gemeinden finanziell, bei Investitionen und mit angepassten Personalkonzepten unterstützen.

Vollständige Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen: Für das Jahr 2022 haben die kommunalen Spitzenverbände und das Land einen Kompromiss ausgehandelt, wie die Weiterleitung der Bundesmittel aussehen sollte. Für 2023 will das Land Nordrhein-Westfalen lediglich 50 Prozent der Bundesmittel an die Kommunen weiterleiten. Das ist zu wenig und deshalb muss dieser Anteil signifikant erhöht werden!

Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung: Das Land Nordrhein-Westfalen steht in der Verantwortung, eine möglichst gleichmäßige interne Verteilung auf die Kommunen sicherzustellen sowie bei Vorliegen besonderer Umstände auch auf diese einzugehen.

Übernahme von Integrationskosten: Nicht alle, aber doch einige der geflüchteten Menschen, werden mindestens über längere Zeit in Nordrhein-Westfalen bleiben. Daraus folgt, dass wir diesen Menschen Angebote machen müssen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Erstes Mittel ist und bleibt der rasche Spracherwerb und auch darüber hinaus sollen die Menschen unterstützt werden. Auch hierzu bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller staatlichen Akteure.

#### KOMMUNALFINANZEN

Nach wie vor prekär sieht es bei den Kommunalfinanzien aus. Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene ist ungelöst. Umfassende Krisenbewältigung, zusätzliche Aufgaben und der demografische Wandel in den Verwaltungen bringen Kommunen an die Grenze der Handlungsfähigkeit – und teilweise ist die schon überschritten. Hinzu kommt der Umstand, dass sämtliche Isolierungsmaßnahmen der Landesregierung zwar theoretisch entlastet haben, es sich bei Lichte betrachtet allerdings lediglich um einen Bilanzierungstrick handelt. So passiert es dieser Tage, dass die Isolierung plötzlich zu vermeintlichen Überschüssen in den Kommunalhaushalten führen kann, ohne dass es eine belastbare Grundlage dafür gibt. Der Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit wird so ad absurdum geführt. Vielmehr

müsste gefragt werden, welche Kommune in Nordrhein-Westfalen denn noch einen wirklichen Einfluss auf den eigenen Haushalt hat? Die Antwort dürfte ernüchternd ausfallen.

Die Landesregierung brüstet sich zu Unrecht damit, dass für 2023 mehr Geld an die Kommunen fließt. Aber auch das ist bei genauer Betrachtung ein potemtкинsches Dorf. Zwar ist die Verteilmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf ein Rekordhoch von 15 Milliarden Euro ange-

### „Die Landesregierung brüstet sich zu Unrecht damit, dass für 2023 mehr Geld an die Kommunen fließt.“

wachsen. Das hat allerdings etwas mit der staatlichen Einnahmesituation insgesamt zu tun und dürfte auch kein lang anhaltender Trend sein. Stattdessen muss endlich die Verteilung anders geregelt werden. Gemeinsam mit der SPD-Landtagsfraktion hat die SGK ein 3-Säulen-Modell für Kommunalfinanzien entwickelt, das auch kurzfristig wirken würde, wenn sich die Regierung darauf einließe: 1. Fortführung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, 2. die kurzfristige Erhöhung des Verbundsatzes auf 25 Prozent und 3. die nordrhein-westfälische Beteiligung an einer gemeinsamen Altschuldenslösung gemeinsam mit dem Bund und betroffenen Kommunen.

#### SCHULINFRASTRUKTUR

Schulinfrastruktur – Sechs setzen! Die derzeit im Amt befindliche Landesregierung hat hier noch nichts Wegweisendes an den Start gebracht. Und die Zeit drängt! Be-



Fotos: K.-U. Häfner - Fotolia | svklinkin - Pixabay

reits 2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kraft. Ja, diese Initiative ist vom Bund ausgegangen. Und ja, der Bund ist auch mit in der Pflicht. Jedoch nur nach Berlin zu zeigen, hilft vor Ort nicht weiter. Und immerhin hat der Bund beim Digitalpakt dem Land aus der Patsche geholfen. Andererseits wird niemand die Sinnhaftigkeit des Ganztages ernsthaft infrage stellen wollen. Und trotzdem ist die Landesregierung sehr kurzfristig gefordert. Wir wissen, der Investitionsbedarf ist in diesem Bereich wesentlich höher, als es Kommunen aus eigener Kraft bewältigen können. Deswegen fordern wir ganz konkret die Fortsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ mit dem die damalige Landesregierung in einer Größenordnung von zwei Milliarden Euro den Kommunen unbürokratisch bei der Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur geholfen hat.

**KLIMATRANSFORMATION**

War das was? Ach ja, die Landesregierung verschläft aktuell die klimagerechte Transformation unserer Gesellschaft – zulasten der Industrie, von Arbeitsplätzen, von gesellschaftlichem Zusammenhalt, des sozialen Ausgleichs und vor allem der Umwelt! Wacht auf, möchte man rufen. Jedoch: Es ist alles komplex. Bei der Windenergie macht der Abstand Probleme, bei kommunaler Wärmeplanung weiß eigentlich niemand so genau, wie es jetzt konkret ausgestaltet werden soll und wie wir unserem



**„Das derzeitige Miteinander von Stadt und Land hat nichts mehr mit „auf Augenhöhe“ zu tun.“**

Mittelstand in diesem anspruchsvollen Transformationsprozess helfen, bleibt derzeit auch ein ungelüftetes Geheimnis dieser Regierung. Demzufolge verwundert es nicht, wenn NRW mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,8 Prozent im Vergleich der Bundesländer den letzten Platz belegt. Für die Kommunen ist es auch hier zermürrend: Das Warten auf Initiativen, die nicht kommen.

Um das Bild vom Anfang aufzugreifen: Das derzeitige Miteinander von Stadt und Land hat nichts mehr mit „auf Augenhöhe“ zu tun. Man mag vielleicht darin die Zerrüttung von Partnern erkennen. Trotzdem: Scheiden lassen kann sich das Land von seinen Kommunen de facto nicht und eine dauerhafte Fernbeziehung ist ebenfalls nicht anzuraten. Schwarz-grün, hört die Signale...

Foto: Peggy und Marco Lachmann-Anke - Pixabay

**JEDEN FREITAG VON 9:00 - 9:30 UHR**

**JEDE WOCHEN EIN NEUES SPANNENDES UND KURZWEILIGES THEMA**



Einfach über diesen QR-Code einwählen:



**zoom**  
Meeting: ID: 920 7951 8319  
Kenncode: 008324

Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten!  
Wir sprechen mit Euch über aktuelle politische Inhalte sowie Tipps und Tricks für die praktische politische Arbeit.

Alle Videos und Präsentationen der KOMMUNALEN KAFFEPAUSE sind im SGK-Intranet abrufbar.  
<https://sgk.nrw/intranet>

Foto: Pevels - Pixabay

# WIE BRINGEN WIR DIE DIGITALISIERUNG IN STÄDTEN, GEMEINDEN UND KREISEN VORAN?



**Rajko Kravanja**

Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel

**D**igitalisiert ihr noch oder arbeitet ihr schon? – Diese zugegebenermaßen etwas zugespitzte Frage kann man in Deutschland wahrscheinlich mindestens jeder zweiten Kommune stellen und erntet entweder Kopfschütteln oder wüste Beschimpfungen. Leider stockt die Digitalisierung der öffentlichen Hand in Deutschland noch immer! Jetzt sind gute und praktikable Ideen gefragt und es stellt sich die Frage: Warum nicht Neues ausprobieren?

Wie oft gibt es Diskussionen in der Fraktion, im Stadtrat oder in der Zeitung über das Thema „Digitalisierung der Verwaltung“? Und, je nachdem, wen man fragt, bekommt man unterschiedliche Antworten. So sagen die Einen, dass der Bund das Onlinezugangsgesetz (OZG) nicht mit Kraft vorantreibt und keine ausreichende Finanzierung zur Verfügung stellt. Die Anderen sagen, dass Nordrhein-Westfalen nicht mit genug Ressourcen und völlig unkoordiniert agiert und wiederum andere verweisen auf die Zuständigkeit der Kommunen bei der Umsetzung und darauf, dass diese vorbereitet sein müssen bzw. es zur Zeit nicht sind.

**„Um als kommunale Familie fordern zu können, sollten wir unsere Hausaufgaben gemacht und uns vorbereitet haben.“**

Um als kommunale Familie fordern zu können, sollten wir unsere Hausaufgaben gemacht und uns vorbereitet haben. Aber haben

wir das? Ja, es stimmt, dass wir noch auf viele Vorgaben und viele Efa-Dienstleistungen warten. Und trotzdem sollten wir keine weitere Zeit verlieren und sukzessive das vor Ort umsetzen, was bereits umsetzbar ist.

## DIGITALISIERUNG KLUG VERORTEN

So muss man sich innerhalb der kommunalen Verwaltung Gedanken darüber machen, wer eigentlich federführend bei der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung ist. Ist es die IT-Abteilung oder gibt es schon einen Fachbereich Digitalisierung? Oder ist das Thema richtigerweise auf der Leitungsebene angesiedelt, z.B. bei (Ober-)Bürgermeisterin oder Bürgermeister?

Die Umsetzung hat es ebenfalls in sich: Gibt es die funktionierende E-Akte oder „nur“ ein Dokumentenmanagementsystem? Ist die Organisationsabteilung personell und technisch ausgestattet, um Prozesse abbilden und ändern zu können – gerade mit Blick auf die Einer-für-alle-Leistungen (Efa)? Insbesondere bei vielen gleichzeitigen Prozessen sollte man eine politische Prioritätensetzung vornehmen bzw. sich über Kriterien Gedanken machen, die eine konkrete Planung des Vorgehens vor Ort ermöglichen.

Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen – ich beziehe mich vor allem auf Nordrhein-Westfalen – zeitnah auch wirklich alle Verwaltungsleistungen digital beantragen können, ist der Fokus vor allem auf die Nach- und Weiternutzung bereits verfügbarer zentral entwickelter Dienstleistungen zu legen. Hierfür ist eine begleitende Unterstützung der Kommunen dringend notwendig. Diese könnte beispielsweise durch einen kommunalnahen Partner erfolgen und sollte entsprechend initiiert werden.

**„Wir benötigen eine Mischung aus vorausgewählten privaten, aber vor allem öffentlichen Beratern, die uns in den Kommunen unterstützen.“**

**NEUE IDEEN WAGEN!**

Wir benötigen einen partnerschaftlichen Beratungs- und Unterstützungsansatz, also eine Mischung aus vorausgewählten privaten, aber vor allem öffentlichen Beratern, die Kommunen mit Bedarf unterstützen. Damit könnte sichergestellt werden, dass nicht jede einzelne Kommune sich um adäquate Unterstützung bemühen muss, denn hierfür fehlen an ganz vielen Stellen die Ressourcen.

Es müssten zentrale Kompetenzen aufgebaut bzw. identifiziert werden, die landes- oder sogar bundesweit Unterstützung bei der Aufstellung eines OZG-Fahrplans sowie bei der tatsächlichen Nachnutzung von EfA-Leistungen für die Kommunen herausarbeiten. Mithin muss nicht jede Kommune eigene Ressourcen aufbauen, um die Mammutaufgabe „OZG-Umsetzung“ stemmen zu können, sondern es findet eine sinnvolle Bündelung erforderlicher Kompetenzen statt. Zentrale Service- und Beratungsleistungen können durch eigens dafür vorgesehene Teams projektbezogen in den Kommunen erbracht werden. Zur geordneten Inanspruchnahme dieser Beratungsleistungen könnte jede Kommune ein eigens von Bund oder Land dafür zur Verfügung gestelltes Budget über eine entsprechende Organisation zugesprochen bekommen, im Rahmen dessen die Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden können.

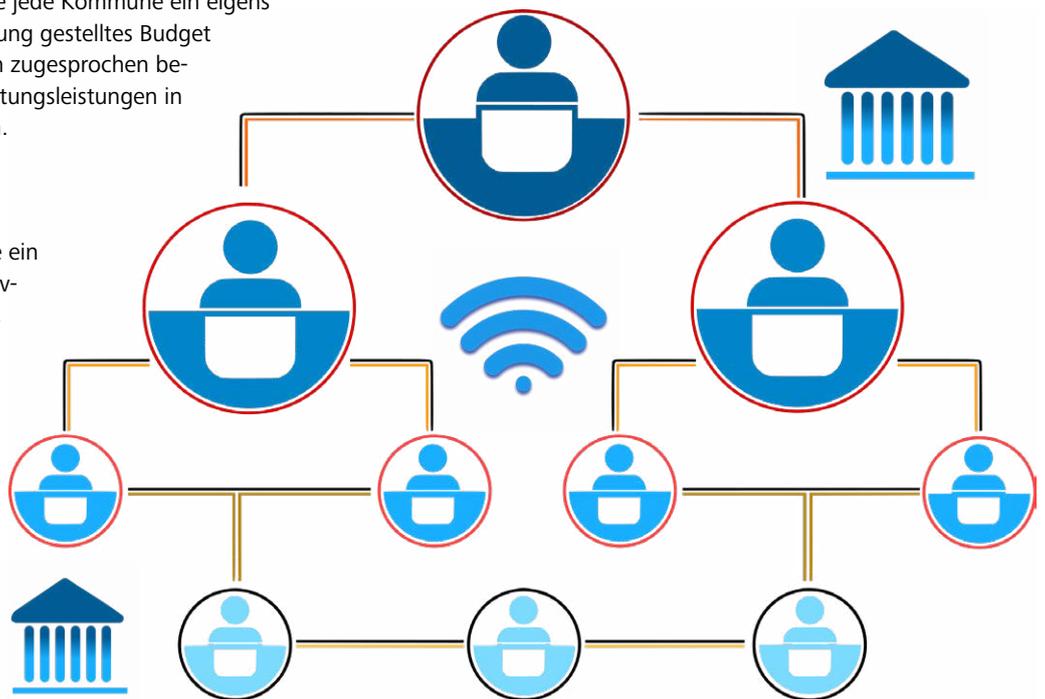
sierung in der Hand haben. Damit kann bereits vor den in den nächsten Jahren (hoffentlich) immer mehr zur Verfügung stehenden EfA-Dienstleistungen ein Fahrplan erstellt und entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Dadurch wird auch der bisherige Fokus weg von der reinen Digitalisierung des Antragsverfahrens im Rahmen der OZG-Umsetzung hin zur medienbruchfreien und durchgängigen Verwaltungsdigitalisierung gelenkt. Neben der hauptamtlichen Verwaltung sollte aber auch die ehrenamtliche Verwaltung, die Mitglieder von Räten und Kreistagen, mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Für die Erleichterung der kommunalen Erbringung von Dienstleistungen liegt in der internen Verwaltungsdigitalisierung (digitale Aktenführung und digitales Geschäftsprozessmanagement) – also in der Digitalisierung der nachgelagerten Prozesse zu den digital eingehenden Anträgen – ein erhebliches Potenzial, für das noch keine einheitlichen und zentralen Lösungsansätze, vergleichbar zur OZG-Umsetzung, gefunden wurden. Mit einem „fit4eGov-Check“ könnten konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommune erarbeitet werden, die die oben genannten Fragen aufgreifen und Bewusstsein für Prioritätensetzung in den kommunalen Haushalten wecken. Wir müssen nunmehr schnell starten, damit die Verwaltungsdigitalisierung nicht auf der Strecke bleibt.

**FIT4EGOV-CHECK**

Durch diese Beratungsleistung könnte ein „Fit für E-Government“ – ein „fit4eGov-Check“ – entstehen. Ziel muss es sein, dass die Kommunen am Ende einen konkreten und realistischen Zeitplan mit entsprechenden Finanzierungsbedarfen für die Einführung elektronischer Akten, die Anschaffung von Schnittstellen zu Fachverfahren sowie weitere Projekte zur internen Verwaltungsdigitali-



Fotos: Gerd Altmann - Pixabay | Clier-Free-Vector-Images - Pixabay | Pete Linforth - Pixabay

# HERNE AUF DEM WEG ZUR „SMART PEOPLE CITY“



**Pierre  
Golz**

Chief Digital Officer  
der Stadt Herne

In den letzten Jahren hat die digitale Transformation neue Chancen und Möglichkeiten geschaffen, unseren Alltag, unser Familienleben und auch unseren Beruf weiter auszuführen. Da die Digitalisierung tiefgreifende Änderungen mit sich bringt, bündeln wir unsere Kräfte.

Die daraus resultierende Digitalisierung des Staates und im Besonderen der Kommunalverwaltungen wird uns noch Jahre fordern. Das Onlinezugangsgesetz 2.0, das Registermodernisierungsgesetz und die e-Government-Gesetze verpflichten uns als Kommunen zum Handeln. Am Ende geht es aber um mehr als nur das digitale Angebot von Dienstleistungen der Kommunalverwaltungen. Es geht um ein neues Zusammenspiel zwischen Technologie, Räumen und den Menschen unserer Stadt. Denn im Schnitt nehmen die Bürger\*innen ca. 1,7 klassische Dienstleistungen der Kommunen in Anspruch. Sie leben oder arbeiten aber 365 Tage im Jahr in ihrer Stadt. Daher haben wir uns dazu entschlossen, resultierend aus dem Herner Zukunftsimpuls 2025 – urban.digital international, die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen proaktiv mit Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu gestalten.

## SMART PEOPLE CITY

Die „Smart People City“ ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und der Stadt Herne. Wir möchten gemeinsam Herne nach und nach in eine intelligente und

**„Die „Smart People City Herne“ nutzt die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile der digitalen Transformation und lässt niemanden zurück.“**

nachhaltige Stadt entwickeln, in der die Menschen gerne leben und arbeiten. Die „Smart People City Herne“ nutzt die sozia-

Fotos: Gerald Altmann - Pixabay | Frank Dieper - Stadt Herne

len und wirtschaftlichen Vorteile der digitalen Transformation und lässt niemanden zurück. Hierbei legen wir besonderen Fokus auf die Förderung digitaler Souveränität der Bürgerinnen und Bürger sowie den Erhalt regionaler Wertschöpfungsketten. Es ist unser Ziel, die Menschen, Unternehmen oder Vereine auf unserer gemeinsamen Reise in die Zukunft mitzunehmen.

Hierfür haben wir das IDEASFORUM e.V., einem europäischen Digital-Innovationhub, gegründet. IDEASFORUM e.V. bringt die Bedürfnisse der Gesellschaft mit den Möglichkeiten der Digitalisierung zusammen und ist ihr Ort zum Mitmachen. Der eingetragene Verein IDEASFORUM e.V. hat zum Ziel, Innovationen der Digitalisierung sowie angrenzende Technologiefelder zu fördern und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Um die Innovationen für die Allgemeinheit öffentlich zu machen, setzt der Verein auf den Einsatz von Open-Source Anwendungen. Die Stadt der Zukunft kann aus unserer Sicht nur gefördert werden, wenn wir unsere Städte zu Reallaboren umbauen – für die Wissenschaft, die Wirtschaft, in intensivem Zusammenspiel mit der Bevölkerung.

Herne hat daher beispielsweise über die Stadtwerke Herne AG eigens eine Stiftungsprofessur für urbane Mobilitäts- und Energiesysteme am Institut für Elektromobilität der Hochschule Bochum ausgelobt. Wir haben hierüber strategische Verbindungen zwischen dem Konzern Stadt Herne und der Wissenschaft geschaffen. Darüber hinaus hat Herne mit der Herne.Digital GmbH eine eigene Konzerngesellschaft gegründet, die die Digitalisierungsbestrebungen der Konzerntöchter bündeln soll. Auch innerhalb der Verwaltung wurde ein neues, starkes Digitalkompetenzzentrum geschaffen – der Fachbereich Digitalisierung bündelt zukünftig sämtliche Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltungsstruktur. Eines hat die Vergangenheit gezeigt: die mit dem neuen Steuerungsmodell ab 2008 verankerte Dezentralität steht ein Stück weit konträr zu den ungeschriebenen Gesetzen der Digitalisierung. Zur zielgerichteten Steuerung benötigt es daher eine neu zu definierende Form der Zentralität. Herne hat sich bereits erfolgreich auf den Weg gemacht, hier neue Lösungswege aufzuzeigen.

#### DAS JAHRZEHT DER INVESTITIONEN IN DIE DIGITALISIERUNG

Für die strategische Ausrichtung unserer Kommunen ist es von enormer Bedeutung, dass die durch die zunehmende Digitalisierung notwendigen Investitionen wohl überlegt sind. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die zukünftige Handlungsfähigkeit der kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen, es geht um Gestaltungs-

spielräume für sozialdemokratische Kommunalpolitik heute und in Zukunft.

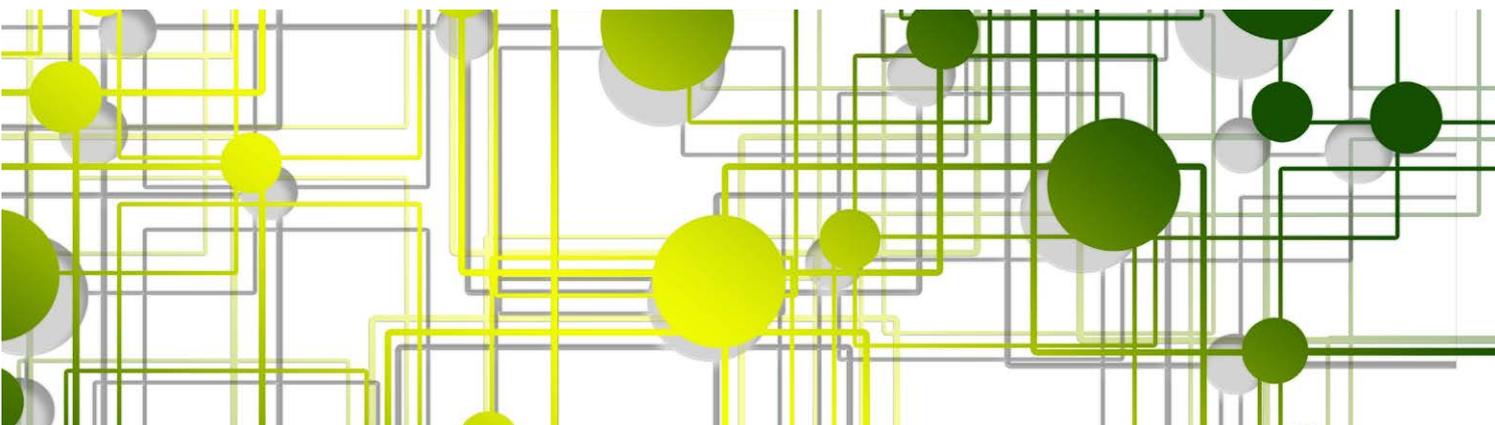
## **„Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die zukünftige Handlungsfähigkeit der kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen, ...“**

Um in Zukunft finanzielle Spielräume für den politischen, sozialdemokratischen Gestaltungsanspruch zur Verfügung stellen zu können, ist es daher für unsere Kommunen von zentraler Bedeutung, Synergien zu heben und Kompetenzen innerhalb sowie außerhalb der Kommunalverwaltungen auf- und auszubauen. Der Fachkräftemangel ist im Besonderen in den Digitalisierungsberufen erkennbar. Daher ist die Förderung digitaler Kompetenzen von zentraler Bedeutung.

Dies wird uns nur gelingen, wenn wir nicht nur in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten ein neues Zusammenspiel zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft etablieren. Wir müssen auch anfangen, die interkommunalen Beziehungen im Zeitalter der Digitalisierung neu zu definieren und auszurichten. Angefangen bei dem Ausbau digitaler Infrastrukturen, wie Glasfaser, LoRaWAN oder auch WLAN sowie 5G, bis hin zum Aufbau von Datenplattformen – Digitalisierung macht an den Stadtgrenzen keinen Halt. Es braucht in einem nächsten Schritt regionale Kooperationsvereinbarungen, neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und politische Zielbildungsprozesse.

Denn Digitalisierung geht uns alle etwas an. Packen wir es an!

SMART  
PEOPLE CITY  
HERNE



# NRW BRAUCHT DEN WINDKRAFT-WUMMS

FÜR DEN KLIMASCHUTZ, DIE ENERGIESICHERHEIT UND GÜNSTIGERE PREISE



**André Stinka MdL**

Sprecher für  
Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und  
Energie der  
SPD-Landtagsfraktion

„Man kann ohne Übertreibung sagen: Am schnellen Aufstellen von Windrädern und Solarzellen entscheidet sich die Zukunft unseres Landes“, hieß es in einem Artikel des WDR im letzten Jahr. Das stimmt. Die Energiekrise lastet schwer auf den Schultern der Bürgerinnen und Bürger, den Kommunen, den Stadtwerken und den Unternehmen in unserem Land.

**D**er russische Angriffskrieg zeigt auf dramatische Weise, dass ein schnellstmöglicher Verzicht auf den Import von fossilen Energieträgern nicht nur klimapolitisch, sondern auch aus Gründen der geopolitischen Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit dringend geboten ist. Hier sind wir gemeinsam im letzten Jahr weit vorangekommen und konnten deutschlandweit den Anteil des russischen Erdgases fast auf null reduzieren. Auch konnte eine Gasmangellage für diesen Winter abgewendet werden. Doch der Ausstieg aus russischem Gas, der Ausstieg aus der Atomkraft und auch der vorgezogene Braunkohleausstieg 2030 setzen den ohnehin nötigen Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter unter Druck.

Die hohen Energiepreise machen außerdem deutlich, dass wir die Energiewende beschleunigen müssen. Jede zusätzliche Megawattstunde Sonnen- oder Windstrom senkt die Preise - Sonne und Wind schreiben keine Rechnung. Jede zusätzliche Megawattstunde reduziert Abhängigkeiten vom internationalen Energiemarkt. Wir brauchen einen gewaltigen Schub für Windkraft und Photovoltaik. Dafür setzen wir uns als SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen ein.

Dabei ist für uns die Sicherstellung der Energieversorgung handlungsleitend. Ein Ausfall der Energieversorgung ist keine Option. Das würde nicht nur den Wirtschaftsstandort in seinen Grundfesten erschüttern, sondern auch das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens infrage stellen und damit den sozialen Frieden bedrohen. Dabei steht für uns fest: Wer aus fossilen Energien aussteigt, muss auch in neue Energien einsteigen. Es braucht einen „Windkraft-Wumms“ in NRW!

Die SPD ist die Energiepartei in Nordrhein-Westfalen: Wir wollen vorangehen, den Laden am Laufen halten und den Klimaschutz sowie die Ziele der Klimaneutralität auch für die Industrie vorantreiben. Je besser wir dabei sind, desto mehr Kohle kann schlussendlich auch im Boden verbleiben.

## ARTIKEL DES WDR

Deshalb kommt NRW beim Ausbau der Windkraft nicht voran | 11.2022



Um unter anderem dies zu erreichen, haben wir als SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf am 29. November 2022 (Drs.18/1870) vorgelegt, indem wir die Abschaffung der pauschalen 1.000 Meter-Abstandsregeln für Windkraftanlagen fordern. Dieses Relikt der schwarz-gelben Regierungszeit ist ein Hemmschuh für den Ausbau der Windkraft. Um etwa 52 Prozent würde sich das Flächenpotenzial laut LANUV ohne Abstandsregeln erhöhen. Schon im März 2022 haben wir mit den damals oppositionellen Grünen diesen Vorstoß zur Streichung eingebracht - was seinerzeit von CDU und FDP abgelehnt worden ist. Nun sind uns die Grünen von der Fahne gegangen und können sich mit der CDU nur auf eine schrittweise Ausweitung der Ausnahmetatbestände einigen. Wem ist mit dieser Inkonsequenz geholfen? Warum kompliziert, wenn es auch einfach geht? Wir verlieren wertvolle Zeit, denn NRW ist Energieland, was Produktion und besonders Verbrauch angeht. Wenn NRW bei den Erneuerbaren den Anschluss verliert, droht eine enorme Schwächung des Wirtschaftsstandorts. Energiesouveränität sowie eine nachhaltige Dämpfung der Energiekosten erreichen wir nur über die Konzentration auf die Erneuerbaren Energien.

## **„An der Bruttostromerzeugung hat der Wind in NRW nur einen Anteil von 8,5 Prozent.“**

Die Windenergie deckt aber aktuell bisher „nur“ den Strombedarf von gut 3,5 Millionen NRW-Haushalten. An der Bruttostromerzeugung hat der Wind in NRW nur einen Anteil von 8,5 Prozent. Bis 2030 müssten wir nach unseren Landeszielen jährlich auf eine Gesamtleistung von 24 GW kommen. 2020 lag die Gesamtleistung jedoch nur bei 6 GW, die zuletzt nur auf 6,7 GW gesteigert wurde.

Was aber plant die Landesregierung? Sie verfängt sich im Komplexitäts-Dschungel und ergibt sich dem Bremsen der CDU. Die Koalitionäre wollen mit langwierigen und komplizierten Planungsverfahren den Windkraftausbau bis 2025 aufschieben. Seit letztem März ist nichts geschehen. Es wurde lediglich eine Taskforce auf Ministeriumsebene zusammengerufen und viel angekündigt. Zwischen Reden und Handeln der Landesregierung gilt offenbar auch eine Abstandsregel.

Das in Kraft getretene Wind-an-Land-Gesetz des Bundes verpflichtet NRW zur Flächenbereitstellung von 1,1 Prozent der Landesfläche bis 2027 und 1,8 Prozent der Landesfläche bis 2032 für Windvorranggebiete. Dies will die Landesregierung über die Regionalplanung bis 2025 regeln und ruft die Kommunen auf, bis dahin nicht untätig zu

bleiben, sondern weiter zu planen. In diesem Schwebezustand, indem nahezu jede neue Anlage beklagt werden kann, können die Kommunen aber nicht rechtssicher planen. Die konsequente Abschaffung der Abstandsregeln würde die dringend benötigte Planungssicherheit bringen, neue Flächen auch schon vor 2025 auszuweisen. Das haben wir als SPD-Fraktion in unzähligen Debatten im Landtag deutlich gemacht. Und dennoch haben CDU und Grüne unseren Gesetzentwurf in der Plenarsitzung am 8. März 2023 abgelehnt. Wir konnten aber mit unserer Beharrlichkeit dennoch Bewegung in den Ausbau bringen: Als Reaktion auf unseren Vorschlag haben CDU und Grüne einen ähnlich lautenden Gesetzentwurf (Drs. 18/2140) vorgelegt, der aber lediglich für das Repowering von Anlagen die Abstandsregeln aufhebt. Dies hatten sie in ihrem Koalitionsvertrag als Sofortmaßnahme angekündigt.

Das Repowering allein betrifft etwa 80 Windenergieanlagen, die modernisiert werden könnten. In den letzten Jahren ist die Lücke immer größer geworden: Sind 2022 brutto 98 Anlagen neu errichtet worden, fielen gleichzeitig 30 aus der Nutzung, sodass der Zubau netto nur 68 Anlagen betragen hat. In den Vorjahren waren die Zahlen ähnlich.

Die Landesregierung möchte 1.000 Windenergieanlagen bis 2027 realisieren; das sind rechnerisch 200 Anlagen im Jahr. Davon sind wir Stand heute jedoch weit entfernt.

Wir werden als SPD-Landtagsfraktion weiter darauf bestehen, dass die von der Landesregierung festgelegten Ziele eingehalten werden und nicht nur leere Worthülsen sind. Denn NRW braucht schnellstmöglich einen effektiven Ausbau der Erneuerbaren.

„Wumms“ geht nur mit der SPD.



Foto: HardyS - Pixabay

# GEMEINSAM KOMMUNALE HERAUSFORDERUNGEN SCHULTERN!

## MEINUNGSAUSTAUSCH KOMMUNALE MIT LANDTAGSFRAKTION



**M**itte März haben sich Vertreter der Landtagsfraktion und die Hauptverwaltungsbeamten der SGK zum turnusmäßigen Meinungsaustausch im Landtag in Düsseldorf getroffen. Angesichts der zahlreichen aktuellen politischen Herausforderungen entzündeten sich angeregte Diskussionen darüber, wie bestimmte Probleme mit Blick auf die kommunale Familie zu lösen seien.



Der SGK-Landesvorsitzende Frank Meyer sah in seiner Eröffnung insbesondere die Handlungsfähigkeit vieler Städte und Gemeinden auf eine harte Probe gestellt. So sei eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung die Grundvoraussetzung dafür, dass die großen Themen im Land überhaupt bewältigt werden könnten. Derzeit hake es nicht nur an einer Lösung für die strukturell unterfinanzierte kommunale Ebene, sondern der Fach- und Arbeitskräftemangel schlage sich mittlerweile deutlich bei der Personalakquisition von Städten, Gemeinden und Kreisen nieder. Der Druck auf die Kommunen werde immer größer. Und im Zweifel interessiere es die Bürgerinnen und Bürger nicht, ob für die Lösung des einzelnen Problems nun Bund, Land oder Kommune in der Pflicht seien und welche Zuständigkeitsprobleme es gebe. Die Menschen vor Ort warteten schlicht auf Lösungen, die sich positiv auf ihr unmittelbares Lebensumfeld auswirken. So sei wichtig, dass Straßen in Ordnung seien, die Müllabfuhr funktioniere und ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung stünden.

### UNNÖTIGE BÜROKRATIE DER LANDESREGIERUNG STOPPEN

Auch sei es nötig, die Kommunen von unsinniger Bürokratie zu befreien. Bestes Beispiel seien die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz. Hier müssten die Kommunen derzeit viel Arbeit investieren, um sinnlose Bescheide auszustellen, die derzeit jedoch von der Landesregierung übernommen werden. Hier wurde erneut der Ruf nach einer vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und grundsätzlichen Übernahme durch das Land laut. Und das sei leider nicht das einzige bürokratielastige Förderprogramm des Landes, das hinterfragt werden müsse.

Es seien schnelle Lösungen – insbesondere von der schwarz-grünen Landesregierung – gefragt. Bei Letzterer habe die kommunale Ebene häufig das Gefühl, dass die Handlungsprämisse laute „die Letzten beißen die Hunde“ anstelle des eigentlich notwendigen „Stadt und Land – Hand in Hand“ auf Augenhöhe. Thomas Kutschaty machte als Vorsitzender für die SPD-Landtagsfraktion deutlich, dass die Genossinnen und Genossen im Landtag vollständig hinter den kommunalen Forderungen stehen. Diese Geschlossenheit sei ein Pfund, mit dem man versuchen müsse, die Landesregierung zu stellen.

Weiteres Thema war die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen. Auch hier stellten die zahlreich vertretenen Hauptverwaltungsbeamten der Landesregierung ein vernichtendes Zeugnis aus. Zugesagt habe sie deutlich mehr Plätze in Landeseinrichtungen – derzeit sinke die Platzzahl wieder. Weder gebe es Unterstützung bei der Finanzierung von Vorhaltekosten der Unterbringung, noch würden sich die zuständigen Ministerinnen verbindlich zu der Frage äußern, wie die Kom-

munen bei der Betreuung und Beschulung von geflüchteten Kindern besser unterstützt werden könnten.

**KRANKENHÄUSER BENÖTIGEN GUTEN PLAN**

Thorsten Klute, Sprecher für Gesundheit und Pflege der Landtagsfraktion, erläuterte das Thema Krankenhausplanung und das derzeitige Kompetenzgerangel zwischen Bund und Land.



Allerdings seien die beiden zuständigen Minister an entscheidenden Stellen gar nicht weit auseinander. Der finanzielle Druck sei derzeit immens. Bis Ende 2023 erwarteten Experten ein Defizit bei den Krankenhäusern in Höhe von 15 Milliarden Euro. In der Diskussion wird herausgearbeitet, dass es in Zukunft verschiedene Krankenhäuser mit differenzierten Zuständigkeiten geben müsse: Grundversorgung, spezialisierte Krankenhäuser und Unikliniken. Ebenfalls besteht Einigkeit darüber, dass neben reinen Fallpauschalen die Vorhaltekosten deutlich stärker herangezogen werden müssten.

Allerdings hätten Kommunen derzeit kaum Möglichkeiten – außer sie sind selbst Träger von Einrichtungen, aktiv in die Debatte einzugreifen. Aber gerade das sei nötig, denn gerade Krankenhäuser machten einen durchaus relevanten Teil der Daseinsvorsorge vor Ort aus. Daher – so waren sich alle einig – müsse die Forderung dahin gehen, dass Kommunen vor Ort zumindest aktiv in die Erarbeitung der Zukunftsstruktur eingebunden werden. Thorsten Klute rief die kommunale Familie dazu auf, Informationen, wie die Umsetzung vor Ort laufe, an die Landtagsfraktion weiterzuleiten.

**GUTE SCHULE BRAUCHT „NEW DEAL“**

Der stellvertretende Landtagsfraktionsvorsitzende Jochen Ott machte deutlich, dass es im Bereich Bildung darum gehe, dieses entscheidende Zukunftsthema gemeinsam voranzubringen. Kommunen, Spitzenverbände und



Landtagsfraktion müssten an einem Strang ziehen, um den absehbaren Problemen und Engpässen wirksam zu begegnen. Das

Thema Bildung sei gerade in der aktuellen Situation ein soziales Thema. Grundsätzlich sei es notwendig, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe und Schule zusammenzudenken, anstatt sie immer weiter auseinanderzuidividieren. Hier setze der von der SPD-Landtagsfraktion geforderte „New Deal“ an, mit dem bei der Schulfinanzierung eine gemeinsame Lösung von Land und Kommunen gesucht werden müsse. Ergänzend solle mithilfe der Enquete-Kommission Chancengleichheit im Landtag eine langfristige Perspektive für die Bildungsstruktur in Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden.

Frank Meyer wies darauf hin, dass es bei diesem Ur-Thema der Sozialdemokratie darauf ankomme, für hohe Qualität, Chancengleichheit und Durchlässigkeit zu sorgen – sozusagen eine Fortschreibung des sozialdemokratischen Projektes „Kein Kind zurücklassen“. Bildung dürfe nicht von der finanziellen Ausstattung der Kommunen abhängen. Bildung sei eine humanistische Frage! Das Land muss die Kommunen beim Um- und Ausbau der Schulinfrastruktur unterstützen. Dafür braucht es ein schnelles, unbürokratisches und einfaches Landesprogramm nach dem Vorbild von „Gute Schule 2020“ der damaligen SPD-geführten Landesregierung. Neben der Finanzierung brauche es gute Lösungsstrategien für den vorhandenen Fachkräftemangel.

Diskutiert wurden vor allem die unklaren Zuständigkeiten zwischen Land und kommunaler Ebene bei vielen Bildungs- und Betreuungsfragen. Gerade mit Blick auf den Rechtsanspruch beim Ganzttag ab 2026 sei es notwendig, Lösungen zu finden, die einfach umsetzbar seien. Ganzttag und Familienzentren an Schulen müssten perspektivisch zusammengeführt werden. Zudem sei es wichtig, Schulrecht und Jugendhilferecht zusammenzudenken, um so gezielter eingreifen zu können.

Abschließend verständigte sich die Runde darauf, dass zwischen den Akteuren aus Landtag, Spitzenverbänden und Kommunen ein Rahmen für die nächsten Schritte vereinbart werden soll. Hierzu werde die SGK-Geschäftsstelle gemeinsam mit Fachexperten zeitnah ein konkretes Papier vorlegen.



Foto: SGK NRW

# WAHLSTATION BEI DER SGK NRW

## IM ÖFFENTLICHEN RECHT (KOMMUNALRECHT) IN DÜSSELDORF

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK NRW) ist der Zusammenschluss von rund 8.500 Kommunalpolitikerinnen und -politikern in NRW. Mitglieder der SGK NRW sind rund 580 Fraktionen der Räte, Kreistage, Bezirksvertretungen, Landschaftsversammlungen sowie der Regionalräte. Neben vielen (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern sowie Landräten gehören zahlreiche weitere Personen, die in der öffentlichen Verwaltung eine Funktion mit kommunalpolitischem Bezug bekleiden, der SGK NRW an.

### DIE AUFGABEN DER SGK NRW BÜNDELN SICH IM WESENTLICHEN IN DREI TÄTIGKEITSBEREICHEN:

#### RECHTSBERATUNG

- Erarbeitung von Empfehlungen für die praktische Arbeit in den kommunalen Vertretungen und Körperschaften.
- Juristische und fachliche Beratung der kommunalen Fraktionen.

#### SCHULUNGEN, AUSTAUSCH UND POLITISCHE BILDUNG

- Durchführung von fachpolitischen Tagungen und Konferenzen.
- Seminare und Bildungsveranstaltungen zu kommunalrechtlichen sowie fachpolitischen Themen.
- Herausgabe zahlreicher Publikationen zum Zweck der Fortbildung und Information der Mitglieder.

#### KOMMUNALPOLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG

- Vertretung kommunalpolitischer Interessen gegenüber dem Landtag und dem Bundestag sowie der Landes- und Bundesregierung.
- Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden und anderen, für die Kommunalpolitik wichtigen Institutionen.
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Begleitung aktueller Gesetzesvorhaben der Landespolitik.

#### WAHLSTATION SGK NRW



Während der Ausbildung bei der SGK NRW können Rechtsreferendarinnen und -referendare ihre praktische Ausbildung im Bereich des Verwaltungs- und Kommunalrechts vertiefen. In der rechtsberatenden Tätigkeit sind von Fall zu Fall Kenntnisse im Bereich des Zivil- und Gesellschaftsrechts gefragt. Die Mitarbeit bei juristischen Publikationen ist möglich.

Die in der Düsseldorfer Landesgeschäftsstelle tätigen Referendare entwickeln gutachterliche Stellungnahmen und Rechtsauskünfte. Vermittelt werden insbesondere die in der Praxis bedeutsamen Zweckmäßigkeitserwägungen bei rechtlichen Auseinandersetzungen.

Die Referendarinnen und Referendare nehmen, um eine praxisnahe Ausbildung zu erhalten, an Sitzungen der Gremien der SGK NRW und Arbeitskreissitzungen des nordrhein-westfälischen Landtags teil. Dabei lernen sie die einzelnen Abschnitte von Gesetzgebungsverfahren praktisch kennen.

#### ANFRAGEN SIND ZU RICHTEN AN DIE SGK NRW:

**Maik Luhmann**  
Landesgeschäftsführer

 0211 - 8767470

 info@sgk-nrw.de

  
Die Kommunalen in NRW



Foto: Vege - Fotolia | SGK NRW

# KURZ VORGESTELLT

## LESESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT



### LANDESBAUORDNUNG NRW IM BILD: PRAXISGERECHT ERLÄUTERT UND GRAFISCH UMGESETZT

Verlag Rudolf Müller, 6. Auflage 2021, gebundenes Buch, 262 Seiten, ISBN: 978-3-481-03369-9, 69,00 Euro

Durch diese Neuauflage wird die grundlegend novellierte Bauordnung NRW 2021 übersichtlich und gut verständlich erläutert. Die komplizierten Regelungen werden von Autorenhinweisen, Tabellen und erläuternde Zeichnungen begleitet und erscheinen somit deutlich verständlicher. Auch werden die konkreten Auswirkungen auf die Planungspraxis gezeigt. Daher dient das Buch als Hilfestellung beim Erstellen vollständiger Bauvorlagen und einer genehmigungsfähigen Planung, die rechtlich sicher ist. Weiterhin kann der Käufer aktuell begleitende Sonderbauvorschriften kostenlos downloaden.

Da alle Neuerungen hervorgehoben sind, wird das Arbeiten in der Übergangsphase erleichtert, sodass die „Landesbauordnung NRW im Bild“ ein praktisches Hilfsmittel für alle darstellt, die in NRW bauen und planen.



### BAUGESETZBUCH FÜR PLANER IM BILD – PRAXISGERECHT KOMMENTIERT UND GRAFISCH UMGESETZT

Von Dr. Timo Munzinger und Eva Maria Niemeyer, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG., Auflage 2020, 6. aktualisierte Auflage 2022, Hardcover, 416 Seiten, ISBN: 978-3-481-04358-2, 79,00 Euro

Das Standardwerk stellt mithilfe von Grafiken das aktuelle Baugesetzbuch dar, welches als Grundlage jeder Bauplanung dient. In der Neuauflage enthalten sind zahlreiche Änderungen, die sich durch die Änderung des BauGB im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes 2021 ergeben haben. Hier sind Aspekte wie der Klimaschutz (städtische Klimaanpassung) oder die Nutzung von Flächen für den Wohnungsbau (Handlungsmöglichkeiten für Kommunen etc.) zu nennen.

Das aktuelle BauGB, die BauNVO sowie die PlanZV sind ebenfalls Teil des „Baugesetzbuch für Planer im Bild“, das alle Neuerungen verständlich auf einen Blick zeigt. Zum einfacheren Verständnis und der Veranschaulichung tragen Autorenhinweise, Abbildungen, Schemata und Beispiele aus der Praxis bei. Schließlich liefert das Werk Arbeitshilfen und Vertragsmuster für die Praxis (z.B. Erschließungspläne).

#### AUS DEM INHALT

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 10. September 2021
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 14. Juni 2021
- Planzeichenverordnung (PlanZV) inkl. Änderungen vom 14. Juni 2021
- Schemata und Übersichten zu wichtigen Verfahrensabläufen
- Arbeitshilfen und Vertragsmuster – auch zum Download



### HANDBUCH KORRUPTIONSPRÄVENTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAND

Von Einmahl/Erdmann/Kraatz, Kommunal- und Schul-Verlag, 1. Auflage 2021, Softcover, 384 Seiten, ISBN: 978-3-8293-1623-1, 59,00 Euro

Korruption ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, weshalb auch die öffentlichen Verwaltungen nicht von dieser Thematik verschont bleiben. Gerade bei Korruptionsfällen im öffentlichen Sektor wird das Ansehen und Vertrauen in die staatliche Ebene massiv beschädigt. Daher ist es für alle Akteure in den unterschiedlichen staatlichen Ebenen unabdingbar, Mechanismen, Kontrollinstrumente sowie Präventionsmaßnahmen zu implementieren und anzuwenden, um Verstößen aktiv entgegenzuwirken.

Das vorliegende Handbuch behandelt die Thematik der Korruption umfassend, indem es Folgen dieser und Instrumente zur Prävention aufzeigt. Diese unterschiedlichen Perspektiven werden für Praktiker in den Verwaltungen verständlich aufbereitet.

Zuerst wird sich den Grundlagen der Korruptionsprävention gewidmet. Dabei geht es z.B. um Fragen des strafrechtlichen Rahmens oder der Einordnung der Korruptionsprävention.

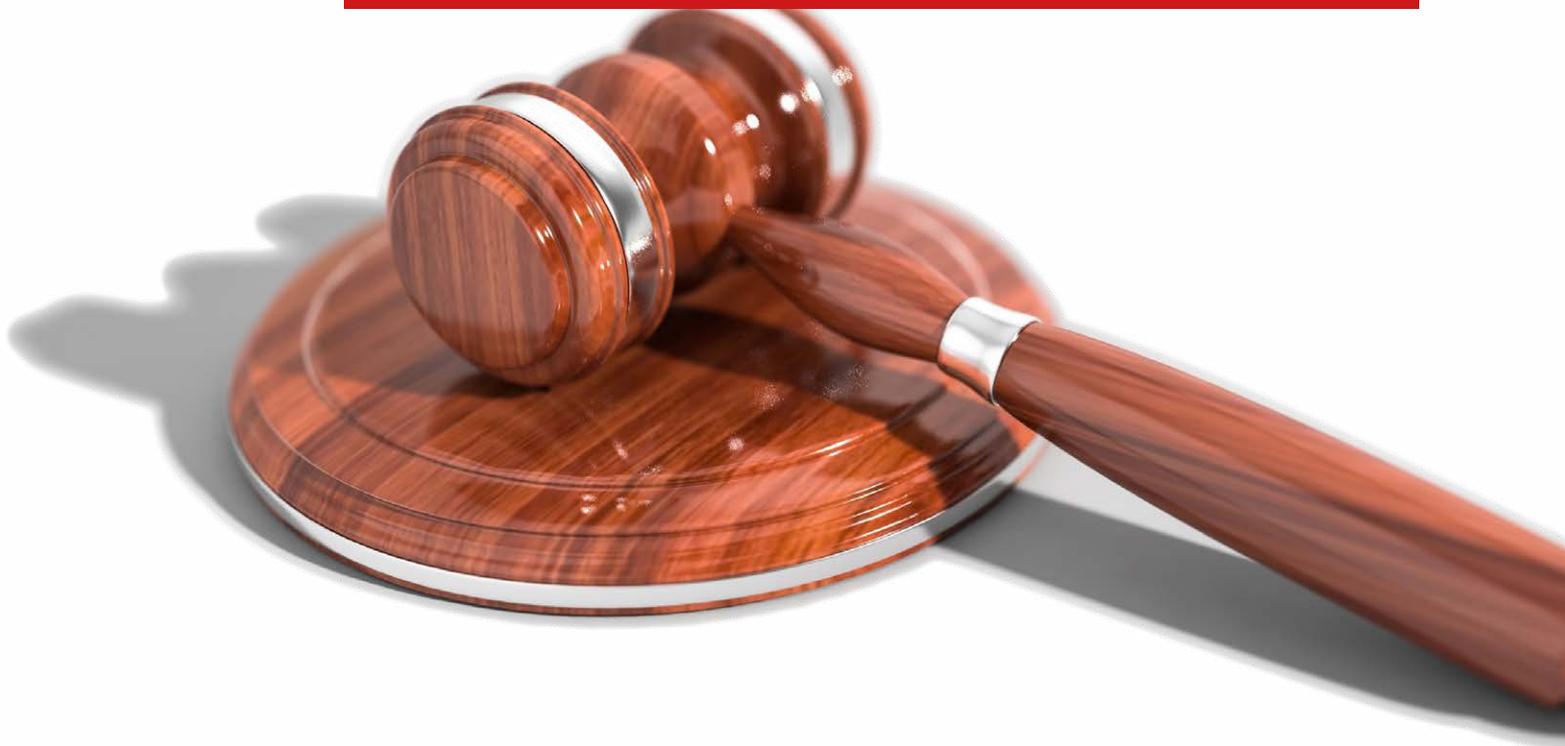
Anschließend fokussiert sich das Handbuch auf konkrete Instrumente zur Korruptionsbekämpfung wie Information und Sensibilisierung der Beschäftigten, Aufbau und Funktionsweise interner Kontrollsysteme etc.

Schließlich werden Positivbeispiele vorgestellt. Als Beispiele dienen die Bundesverwaltung, die Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie eine kommunale Verwaltung.

Prof. Dr. Matthias Einmahl lehrt an der HSPV NRW, Prof. Dr. Christian Erdmann ist wie Prof. Dr. Erik Kraatz Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht mit dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung.

# SONDERBEITRÄGE RECHTENS

BUNDESGERICHTSHOF HAT ÜBER SONDERBEITRÄGE EINES  
EHRENAMTLICHEN BÜRGERMEISTERS AN SEINE PARTEI ENTSCHEIDEN



**Wilhelm  
Knolle**

Ass. iur. | Referent  
der SGK NRW

**D**er BGH hat am 31. Januar 2023 (AZ II ZR 144/21) entschieden, dass eine Partei einen parteiangehörigen ehrenamtlichen Bürgermeister auf Grundlage ihrer Satzung auf Zahlung eines Teils seiner Aufwandsentschädigung als Sonderbeitrag („Mandatsträgerbeitrag“) in Anspruch nehmen kann.

Vor diesem Urteil war es umstritten, ob diese Beiträge einklagbar sind. Soweit ersichtlich, ist das der erste bekannt gewordene Fall, in dem eine Partei gegenüber einem ihrer Mandatsträger auf Zahlung von Mandatsträgerbeiträgen geklagt hat. Das Urteil ist keine Änderung der Rechtsprechung, sondern das Ergebnis der Prüfung der Sach- und Rechtslage in diesem konkreten Einzelfall.

Dabei stützte sich der Kläger, ein Kreisverband der CDU, gegen den Beklagten, ein Parteimitglied, das als Einzelkandidat ohne Unterstützung durch den Kläger zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt wurde, auf § 6 Abs. 4 der Finanz- und Beitragsordnung der Landessatzung der CDU Sachsen-Anhalt (FBO CDU-LSA).

Der BGH kam nun zu dem Schluss, dass es sich bei den in der Satzung geregelten Sonderbeiträgen um keine freiwilligen Leistungen oder nicht einklagbare unvollkommene Verbindlichkeiten der Amts- und Mandatsträger, sondern um gerichtlich durchsetzbare Zahlungspflichten handelt.

Nach dem Wortlaut der Regelung in der FBO CDU-LSA setzt die Pflicht zur Entrichtung der Sonderbeiträge nur die Amts- oder Mandatsträgerstellung des Parteimitglieds voraus.

Der Sinn und Zweck der Regelung ist die Gewinnung von Einnahmen für die Partei unter Berücksichtigung der durch die Mitgliedschaft vermittelten Vorteile. Diese Vorteile können nicht nur in einer konkreten Unterstützung bestehen. Auch ohne einen unmittelbaren Zusammenhang mit einer konkreten Wahl können Unterstützungshandlungen durch die Partei erfolgt sein. Darüber hinaus kann ein Kandidat als langjähriges Parteimitglied von wahlberechtigten Bürgern als solches wahrgenommen worden sein oder aufgrund seiner bekannten Parteizugehörigkeit bestimmte Stammwähler angesprochen haben.

Die Erhebung eines Sonderbeitrags aufgrund der Satzung von einem ehrenamtlichen Bürgermeister, in diesem Fall gemäß § 96 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der in Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) verankerte Grundsatz des freien Mandats ist auf kommunale Mandatsträger

nicht uneingeschränkt übertragbar. Für Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften wird die Freiheit des Mandats verfassungsrechtlich aus Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG abgeleitet und ist für ehrenamtliche Mitglieder der Kommunalvertretung hier in § 43 Abs. 1 KVG LSA einfachgesetzlich geregelt. Unabhängig davon, ob und inwieweit diese Mandatsfreiheit überhaupt für einen ehrenamtlichen Bürgermeister - ggf. für seine Tätigkeit im Gemeinderat - gilt, würde sie durch die Erhebung des Sonderbeitrags nicht verletzt, da § 6 Abs. 4 FBO CDU-LSA nicht an die inhaltliche Ausübung des jeweiligen Amts oder Mandats anknüpft. Der Beitrag hat keine beeinträchtigende „Steuerungsfunktion“ auf die Freiheit des Mandats.

Das Gebot einer angemessenen Entschädigung der Abgeordneten zur Sicherung ihrer finanziellen Unabhängigkeit (Art. 48 Abs. 3 Satz 1 GG) steht der Sonderbeitragsregelung ebenfalls nicht entgegen, weil ehrenamtlich Tätige in diesem Fall nach § 35 Abs. 1 und 2 KVG LSA anders als Abgeordnete des Deutschen Bundestages keine Alimentation zur Sicherung ihres Lebensunterhalts erhalten, sondern nur Ersatz ihres Verdienstausfalls und ihrer Auslagen bzw. eine pauschalierte Aufwandsentschädigung.

Da die Aufwandsentschädigung mit ihrer Leistung in das private Vermögen des Amts- oder Mandatsträgers übergeht, liegt in der Entrichtung eines Teils dieser Entschädigung als Sonderbeitrag an die Partei auch keine verfassungswidrige indirekte staatliche Parteienfinanzierung vor.

Die Erhebung von Sonderbeiträgen von ehrenamtlichen kommunalen Amts- und Mandatsträgern ist auch mit dem aus Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG folgenden innerparteilichen Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar, weil sie durch die oben dargelegte Möglichkeit der Unterstützung des Amts- und Mandatsträgers durch dessen Partei sachlich gerechtfertigt ist.

Die Höhe des Sonderbeitrages ist unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten auch nicht zu beanstanden. Ein Verstoß gegen das hier in § 35 Abs. 3 KVG LSA enthaltene Übertragungs- und Verzichtsverbot liegt nicht vor. Die Regelung betrifft nur das Verhältnis der Kommune zum Empfänger der Entschädigung. Ist die Entschädigung in das Vermögen des Empfängers übergegangen, steht diesem die weitere Verwendung der Mittel frei.

Dem Beklagten, der nicht mehr Mitglied des Klägers ist, steht noch der Weg zum BVerfG offen. Neben den zuvor geprüften Punkten kann die Frage der Zulässigkeit von Mandatsträgerbeiträgen gestellt werden. Vor dem BGH hat sich unter anderem der wissenschaftliche Dienst des Bundestages mit dieser Frage und anderen Fragen beschäftigt (AZ WD 3 - 3000 - 155/16).

## WAS BEDEUTET DIESE ENTSCHEIDUNG?

Die Entscheidung des BGH bedeutet nicht, dass nun jede Partei in jedem Bundesland Sonderbeiträge von jeden Amts- oder Mandatsträger einklagen kann. Insofern ist das Urteil des BGH nicht ohne weitere Prüfung übertragbar.

Die Entscheidung stellt einen Anlass dar, die eigenen Regelungen für die ehrenamtlichen Mandate in den Landesverbänden auf Basis der geltenden Finanzordnungen in Verbindung mit den geltenden Gesetzen zu prüfen, zu diskutieren und zu evaluieren.



### INFOBOX

BGH-Urteil - AZ II  
ZR 144/21



Ausarbeitung wissenschaftlicher  
Dienst des Bundestages



### IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE  
Das Magazin für Kommunalpolitik

Herausgeber:  
Sozialdemokratische Gemeinschaft  
für Kommunalpolitik in NRW e.V.  
(SGK NRW)

Elisabethstraße 16  
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0  
Fax: 0211-876747-27  
info@sgk-nrw.de

www.diekommunale.de  
Facebook: facebook.com/SGKNRW  
Verantwortlich (auch für Anzeigen):  
Maik Luhmann,  
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:  
SGK NRW, Postfach 20 07 04,  
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge  
geben nicht unbedingt die Meinung  
der SGK NRW wieder. Nachdruck  
mit Quellenangabe gestattet.

# „Ich bin ein Herrschaftswissen- verhinderer, ...“



... weil ich meinem Team mit  
**eGovPraxis Sozialhilfe** alle relevanten  
Rechts- und Fachinformationen zur  
Verfügung stelle. Jederzeit. Zentral. Digital."

eGovPraxis Sozialhilfe ist Plattform und Redaktionsservice zugleich. Die eGovPraxis-Redaktion bereitet alle für die Grundsicherung relevanten Rechts- und Fachinhalte verständlich auf und verknüpft diese mit den lokalen Regelungen und Arbeitsmaterialien. Das erleichtert die Fall- und Sachbearbeitung, schafft mehr Rechtssicherheit und führt zu einheitlichen Entscheidungen.

Beenden auch Sie den Recherchefrust Ihrer Mitarbeitenden mit der Rechtsinformations- & Wissensmanagementlösung eGovPraxis Sozialhilfe.



eGovPraxis Sozialhilfe ist bei vielen Kommunen erfolgreich im Einsatz, u.a. im **Kreis Herford** und in der **Stadt Aachen**.

# SEMINARPROGRAMM 2023

## BILDUNGSPROGRAMM DER SGK NRW



### PRÄSENZSEMINARE

<b>Kommunalpolitik in der Praxis</b> Erfolgreich im Ausschuss - Mit Strategie und Rhetorik eigene Anträge durchsetzen	22.04. Düsseldorf	Tom Hegermann	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Rhetorik und Auftritt</b> Schlagfertigkeit - überzeugend argumentieren	06.05. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Rhetorik und Auftritt</b> Die Lust am Auftritt für das Ehrenamt	19. - 20.08. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunalpolitik in der Praxis</b> Die Fäden in der Hand - Sitzungen erfolgreich leiten	26.08. Düsseldorf	Tom Hegermann	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunikation und Rhetorik</b> Schreibwerkstatt für gute Öffentlichkeitsarbeit	09.09. Düsseldorf	Michael Tobias MT Content Marketing	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Rhetorik und Auftritt</b> Schlagfertigkeit - überzeugend argumentieren	21.10. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunalpolitik in der Praxis</b> Erfolgreich im Ausschuss – Mit Strategie und Rhetorik eigene Anträge durchsetzen	21.10. Düsseldorf	Tom Hegermann	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Rhetorik und Auftritt</b> Die Lust am Auftritt für das Ehrenamt	28. - 29.10. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Rhetorik und Auftritt</b> Die Lust am Auftritt für das Ehrenamt	18. - 19.11. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>

### ONLINESEMINARE



<b>Kommunalpolitik in der Praxis</b> Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF I	16.03. 17 bis 21 Uhr	Karl-Heinz Blasweiler	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunalpolitik</b> Kurzvideos und Reels schnell und einfach erstellen	26.04. 17 bis 21 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunikation und Rhetorik</b> Die Macht der Geschichten - Erfolgreiches Storytelling	02.06. 15 - 20 Uhr	Tom Hegermann	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunalpolitik in der Praxis</b> Grundlagen Baurecht und Stadtplanung	31.08. 17 bis 21 Uhr	Andor Schmitz	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunalpolitik</b> Social Media Praxisworkshop – Für Einsteigerinnen und Einsteiger	06.09. 17 bis 21 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunikation und Rhetorik</b> Danke für Ihren Einsatz – Erfolgreich Grußworte halten	18.09. 17 bis 20:30 Uhr	Tom Hegermann	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunalpolitik in der Praxis</b> Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF I	26.10. 17 bis 21 Uhr	Karl-Heinz Blasweiler	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunalpolitik</b> Medienmacher mit gut aufbereiteten Themen überzeugen	09.11. 17 bis 21 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunikation und Rhetorik</b> Die Macht der Geschichten – Erfolgreiches Storytelling	01.12. 15 bis 20 Uhr	Tom Hegermann	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>

# Der doppelte Wortbruch der Landesregierung

Wer ein Grundstück besitzt, wird zur Kasse gebeten, wenn in unseren Städten und Gemeinden Straßen ausgebessert und saniert werden. Das Kommunalabgabengesetz zwingt die Kommunen, eine finanzielle Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner zu verlangen. Noch vor der Landtagswahl hatte die CDU damit geworben, die **Straßenausbaubeiträge** abschaffen zu wollen.

Ein Förderprogramm übernimmt inzwischen in den meisten Fällen die Anliegeranteile – es sei denn, die Straßensanierung wurde vor dem 1. Januar 2018 beschlossen. Doch da per Gesetz die Beiträge nicht abgeschafft sind, besteht der Aufwand in den Kommunen weiterhin: **Beschäftigte ermitteln aufwändig Anliegeranteile und verfassen und versenden Bescheide mit einem Rechnungsbetrag = 0 Euro. Das ist Irrsinn – und verschwendet Ressourcen in den Stadtverwaltungen.** Die Landesregierung musste bis zum 30. Juni 2022 ein Konzept vorlegen, um die Beiträge rechtswirksam abzuschaffen – eigentlich. **Und die zuständige Ministerin? Hat erklärt, dass das Thema für sie derzeit keine Priorität hat.**

Auch in Bezug auf die **Erschließungsbeiträge** hält die Landesregierung nicht Wort: Vor der Wahl im Mai 2022 hat der Landtag – nicht zuletzt auf unseren Druck – beschlossen, dass 25 Jahre nach dem Spatenstich für eine Straße kein Beitrag mehr erhoben werden soll. **Diese einfache und verständliche Stichtagsregelung möchte die Landesregierung rückwirkend nun abschaffen.** Diese Rolle rückwärts lässt zehntausende Anliegerinnen und Anlieger wieder vor existenzbedrohenden Beitragsbescheiden zittern. Eine Vielzahl von Gerichtsverfahren ist absehbar. Klarheit in Beitragsfragen sieht anders aus!

## Unsere Forderungen für mehr Klarheit

### ABSCHAFFUNG DER STRASSENAUSBAUBEITRÄGE



Wir wollen die ungerechten, existenzbedrohenden und bürokratischen Beiträge ersatzlos abschaffen und das Kommunalabgabengesetz entsprechend verändern. Die Einnahmeausfälle, die den Kommunen dadurch entstehen, sollen aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden.

### STICHTAGSREGELUNG BEI ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGEN



Wir fordern, dass es bei der verständlichen Spatenstich-Regelung für Anwohnerinnen und Anwohner bleibt: 25 Jahre nach Baubeginn einer Straße soll kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden können.



**THOMAS KUTSCHATY**  
Fraktionsvorsitzender

**„Wo die Landesregierung nur Chaos verbreitet, wollen wir Klarheit für die Menschen und Kommunen.“**

Weitere Infos unter:

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)